

## Junghansfische.

Georg Anton Junghans, Rathsmann zu Eger 1745.

## Bestimmung.

- a) Für Junghansfische Abkömmlinge.
- b) Bei deren Abgange für andere arme Befreundte des Stifters.
- c) Ohne Bestimmung der Zahl und Schulen.

## Verbindlichkeiten.

„ Die Stifflinge haben für den Stifter öfters zu beten.

Stiftungskapital 1800 fl.

Jährlich zur Vertheilung 63 fl.

## Vorschlagsrecht.

Der Stadtrath in Eger.

## Kaisersteinische.

Von Helfried Franz, Freyherrn von Kaiserstein, k. k. Kämmerer, \*) 1701 gestiftet, und 1704 den 9. Dezember in dem ehemaligen Prager Bartholomäus Konvikt zu Stande gebracht.

## Bestimmung für I.

- a) Einen armen adelichen Abkömmling von des Stifters Ansv. verwandten, unter welchen die Skurowskysche Familie jederzeit den Vorzug haben soll.
- b) Durch die untern lateinischen Schulen, Philosophie und Theologie.

---

\*) Er war zugleich ein besonderer Gutthäter für das sogenannte italiänische Spital in Prag, wo er auch begraben ward. Zammerschmid p. 498. Hist. Nachricht von der wälischen Kongregation und Spital (Prag, 1773. 4.) S. 261. 276.